

# V O L L M A C H T

**Rechtsanwalt Ralf Jäger**  
**- Fachanwalt für Familienrecht -**

**Marktplatz 29**  
**85567 Grafing bei München**

wird hiermit in der

**Familienrechts-Angelegenheit**

\_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

wegen:

\_\_\_\_\_

besondere Vollmacht gemäß §§ 81 ff., 114 Abs. 5 FamFG erteilt.

Die Bevollmächtigung umfaßt insbesondere die Befugnis,

- a) zur Vertretung in Verfahren auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund als auch außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären (§ 38 IV FamFG), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlußrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Vollmacht umfaßt auch die Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden gebührenpflichtig (§ 2 II RVG, Nr. 1009 VV) entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die mit dem Scheidungs- und den Folgeverfahren zusammenhängende außergerichtliche Vertretung.

Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die Anwaltgebühren nach dem sogenannten Gegenstandswert bemessen, soweit ein solcher für die Bemessung der Gebühren zugrunde zu legen ist, § 49b V BRAO.

Grafing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)